

Zürich - Neuchâtel, Sept. 19

Resultate der SAG Wahlumfrage zur Regulierung der alten und der neuen Gentechnik

Zukünftige ParlamentarierInnen fordern strenge Regulierung der Gentechnik

In der nächsten Legislaturperiode stehen substantielle Entscheide zur Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Ernährung an. Die Schweizer Allianz Gentechfrei SAG wollte von den Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl von National- und Ständerat wissen, wie sie im zukünftigen Parlament bei der Regulierung der Gentechnik stimmen würden.

1. Verlängerung des Moratoriums

Wie weiter mit dem Gentech-Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen? Das Moratorium läuft Ende 2021 aus. Das Parlament wird entscheiden müssen, ob es verlängert werden soll oder ob die Schweizer Landwirtschaft ihre Gentechfreiheit opfern soll.

Das zeitlich befristete Anbauverbot für Gentechpflanzen geht auf die Gentechfrei-Initiative zurück, die 2005 von der Schweizer Bevölkerung deutlich angenommen wurde. Sämtliche Kantone sprachen sich bei dieser Abstimmung mehrheitlich für ein fünfjähriges Moratorium aus. Seither wurde das Moratorium vom Parlament dreimal verlängert (2010 um drei Jahre, 2014 und 2017 um vier Jahre) und gilt aktuell bis Ende 2021.

Die Moratoriumsverlängerung betrifft nur den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft. Die Forschung wird durch das Moratorium nicht eingeschränkt. Freisetzungsversuche in der Umwelt zu Forschungszwecken sind erlaubt. Auch der Import von GVO ist grundsätzlich erlaubt. Das Anbaumoratorium hat sich für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft bewährt und wird von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung, den Bauern und dem Detail- und Futtermittelhandel getragen. Denn der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ist in der kleinräumigen Schweiz keine Option. Er würde die naturnahe Landwirtschaft gefährden und dem Image der Schweizer Landwirtschaft grossen Schaden zufügen.

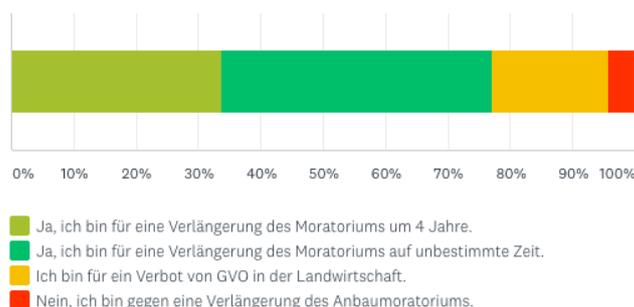
Es ergaben sich auch keine wirtschaftlichen Nachteile durch das Anbau-Moratorium für Gentech-Pflanzen, wie dies zu Beginn befürchtet worden war. Das Nationale Forschungsprogramm NFP 59 zu den Chancen und Risiken von GV-Pflanzen, das Anfang Dezember 2005 vom Bundesrat lanciert worden war, kam in seinem Synthesebericht 2012 zum Schluss, dass der Anbau von GV-Pflanzen in der Schweiz weder wirtschaftliche noch ökologische Vorteile bringe.

Die Schweizer Bevölkerung lehnt den Einsatz von Gentechnik für die Ernährung mehrheitlich ab. Dies ergab die Univox Studie Umwelt Schweiz 2015. Beinahe drei Viertel der in der Studie Befragten nimmt die Gentechnik in der Lebensmittelherstellung als Gefahr wahr. Die SAG wollte wissen, wie sich die PolitikerInnen bei dieser Frage positionieren.

Frage 1:

Sind Sie für die Verlängerung des Anbaumoratoriums für gentechnisch veränderte Pflanzen in der Landwirtschaft?

Answered: 302 Skipped: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN
▼ Ja, ich bin für eine Verlängerung des Moratoriums um 4 Jahre.	33,77% 102
▼ Ja, ich bin für eine Verlängerung des Moratoriums auf unbestimmte Zeit.	43,38% 131
▼ Ich bin für ein Verbot von GVO in der Landwirtschaft.	18,54% 56
▼ Nein, ich bin gegen eine Verlängerung des Anbaumoratoriums.	4,30% 13
GESAMT	302

Eine sehr deutliche Mehrheit der über 300 Politikerinnen und Politiker, die sich an der Umfrage der SAG beteiligt haben, spricht sich für eine Verlängerung des Moratoriums oder gar für ein Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft aus. 43% der Teilnehmenden befürworten eine zeitlich unbegrenzte Moratoriumsverlängerung. Darauf folgen 34%, die den Anbau sicherlich in den nächsten vier Jahren verbieten möchten. Weitere 19% der National- und Ständeratskandidatinnen und -kandidaten, die an der Umfrage teilnahmen, sind gänzlich gegen den Anbau von GV-Pflanzen und sprechen sich für ein Anbauverbot aus. Lediglich 13 der Teilnehmenden, respektive 4% wollen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz nach Ablauf des Moratoriums Ende 2021 genehmigt wird.

2. Regulierung der neuen Gentechnikverfahren

Seit einigen Jahren sind verschiedene neue gentechnische Verfahren in Entwicklung, die sowohl in der Pflanzen- und Tierzucht als auch in der Humanmedizin zukünftig zur Anwendung kommen könnten. Wie diese neuen Verfahren künftig gesetzlich geregelt werden sollen, ist umstritten. Der Bundesrat hat eine Anpassung des Gentechnikgesetzes für das Frühjahr 2020 in Aussicht gestellt, welche vor allem die Regulierung der neuen Gentechnikverfahren beinhaltet.

Seit über 20 Jahren werden transgene Pflanzen, denen Gene von artfremden Organismen übertragen wurden, kommerziell angebaut. Der Ort des Einbaus der neuen Genkonstrukte kann bei transgenen Pflanzen nicht kontrolliert werden. Mit den neuen Gentechnikverfahren glaubt man sich jetzt in der Lage, das Erbgut und die Genregulation zielgerichtet und ohne erhebliche Nebenwirkungen manipulieren zu können. Wortschöpfungen wie Genome Editing (übersetzt ungefähr: «gezieltes Umschreiben von Genomen») wollen uns glauben machen, in der Gentechnik sei ein neues Zeitalter angebrochen.

Schnitt der DNA mit einer molekularen Schere

Mit dem Begriff Genome Editing werden verschiedene molekularbiologische Verfahren bezeichnet. Gemeinsam ist diesen Techniken, dass die DNA an einer bestimmten Stelle mit einer molekularen Schere (z.B. CRISPR/Cas) durchgeschnitten wird. Der genaue Mechanismus wurde erst 2012 bei Bakterien entdeckt und für die Biotechnologie nutzbar gemacht. Die Genschere CRISPR/CAS kann in der DNA an einem genau definierten Ort einen Doppelstrangbruch, eine kritische Beschädigung der DNA, auszulösen. Dies setzt sofort zelleigene Reparaturmechanismen in Gang. An der Bruchstelle kann es zu Veränderungen in der DNA kommen, was zu neuen Eigenschaften beim genmanipulierten Organismus führen kann.

Die Gentechnologen verwenden jedoch einen stark vereinfachenden Ansatz, der die Komplexität von Genom und Vererbung vernachlässigt. Es ist unmöglich, von Präzision zu sprechen, wenn weder das zu modifizierende Objekt (das Genom) noch die Werkzeuge, die es modifizieren, verstanden werden. Bereits zeigt sich, dass es auch beim Genome Editing zu ungewollten Effekten (off-target) kommen kann. Zu bedenken ist dabei, dass auch kleinste Mutationen, wie sie durch solche Off-Target-Effekte ausgelöst werden können, gravierende Auswirkungen haben. Die Hämophilie A (Bluterkrankheit) beispielsweise beruht auf einer einzigen Mutation in einem Gen.

Anwendungsbereiche der neuen Gentechnikverfahren

Den Behörden stellt sich die Frage, wie diese neuen technischen Verfahren reguliert werden sollen. Um dem gesetzlich verankerten Vorsorgeprinzip Folge zu leisten, ist es unerlässlich, dass die neuen Gentechnikverfahren und deren Produkte als Gentechnik eingestuft und dem Gentechnikgesetz unterstellt werden. Die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH fordert in einem aktuellen Bericht, eine Stärkung des Vorsorgeprinzips¹ (EKAH, 2018).

Der Europäische Gerichtshof EuGH hat im Juli 2018 zur Frage der Regulierung ein Leiturteil gefällt, das auch für die Schweiz wegweisend sein wird. Organismen, deren Erbgut mit neuen gentechnischen Verfahren manipuliert wurde, sind dem Gentechnikrecht zu unterstellen. Auch die Petition² «Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnik-Gesetz unterstellen», die Ende August 2018 eingereicht wurde, fordert eine strenge Regulierung. Denn wenn die neuen Verfahren nicht als Gentechnik eingestuft werden, könnten auf diese Weise hergestellte Pflanzen oder Tiere als Produkte unbemerkt auf unseren Tellern landen – ohne Deklaration und ohne vorgängige Risikobewertung.

Es erstaunt kaum, dass die Agrarindustrie keine Freude am EuGH-Urteil hat. Industrie und die mit dieser verbundene Wissenschaft lobbyieren weltweit für eine schwache Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren. Die führenden Agrarmultis dürften erste mit Genom-Editierung hergestellte Pflanzen in den nächsten Jahren lancieren. Sollten sie mit der Forderung durchdringen, dass gentechnisch veränderte Lebewesen ohne artfremde DNA nicht als GVO zu betrachten seien, besteht die Gefahr, dass künftig unzureichend getestete geneditierte Organismen in die Lebensmittelkette gelangen. Dies hätte zur Folge, dass auch die Wahlfreiheit für Landwirte und Konsumierende nicht mehr gewährleistet wäre.

Genom-Editierung in der Tierzucht...

Die Genschere erleichtert den Prozess der gentechnischen Manipulation auch bei Tieren deutlich. Im Dezember 2018 wurde in Argentinien bereits eine schnellwachsende, genomeditierte Linie des Zuchtfisches Tilapia bewilligt. Laut einer Studie wird aktuell an über 70 Eigenschaften geforscht. Gefragt sind beispielsweise Doppelmuskeltiere, die dank einem künstlich beigefügtem Gendefekt riesige Muskelmassen produzieren. Gentechnisch veränderte Nutztiere sind in der Schweiz zurzeit verboten. Doch dies könnte sich ändern. Falls die Gentechnikregulierung aufgeweicht wird, könnte es zu Zulassungen für GE-Tiere kommen.

Die SAG hat die Kandidat*innen daher befragt, wie sie die neuen Gentechnikverfahren regulieren würden und welche Deklarationsvorschriften erlassen werden sollten, damit die Wahlfreiheit gewährleistet werden kann.

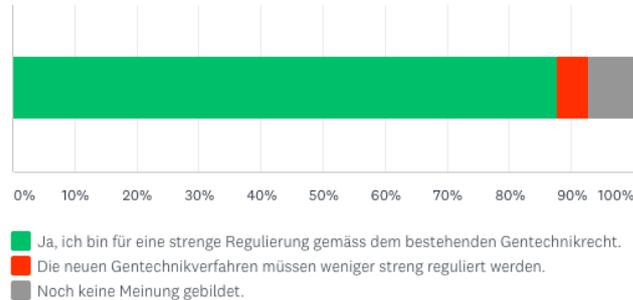
¹ Vorsorge im Umweltbereich, EKAH 2018. https://www.ekah.admin.ch/inhalte/ekah-dateien/dokumentation/veranstaltungen/Veranstaltung_7._Mai_2018/EKAH_Broschu__re_Vorsorge_Umweltbereich_d__18_Web_V2.pdf

² Die Petition zur Regulierung der neuen Gentechnikverfahren wurde von der Kleinbauern-Vereinigung, der Schweizer Allianz Gentechfrei SAG und der Alliance Suisse pour une agriculture sans génie génétique lanciert und von 30 000 Personen unterzeichnet. Die Petition wurde am 31. August 2018 in Bern bei der Bundeskanzlei eingereicht. <https://www.gentechfrei.ch/de/themen/neue-gv-verfahren/1853-petition-zu-neuen-gentechnischen-verfahren-eingereicht>

Frage 2

Gesetzliche Regulierung der neuen Gentechnikverfahren (zB. CRISPR/CAS) und der daraus hergestellten Produkte

Answered: 301 Skipped: 1



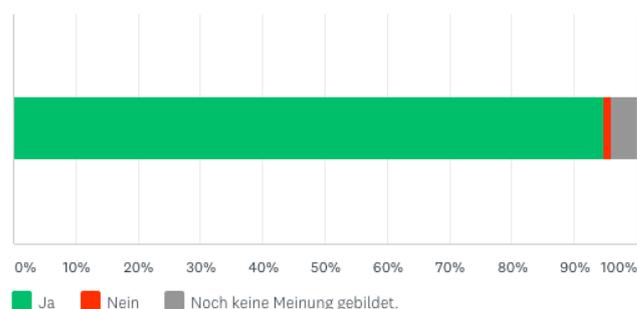
ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja, ich bin für eine strenge Regulierung gemäss dem bestehenden Gentechnikrecht.	87,71%	264
Die neuen Gentechnikverfahren müssen weniger streng reguliert werden.	4,98%	15
Noch keine Meinung gebildet.	7,31%	22
GESAMT		301

301 National- und Ständeratskandidaten beantworteten die Frage bezüglich der Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren, wie beispielsweise der Genschere Crispr/CAS. Das Verdikt zur Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren fällt deutlich aus: 88% der Befragten, sprich 264 Politikerinnen und Politiker, sprechen sich für eine strenge Regulierung gemäss dem bestehenden Gentechnikgesetz aus. 15 Personen, also 5%, sind für eine weniger strenge Gesetzesgebung für diese neuen Verfahren. Dies würde aber bedeuten, dass unzureichend getestete geneditierte Organismen in die Lebensmittelkette gelangen und ihre Verbreitung könnte nicht überwacht werden. Weitere 22 Personen gaben an, dass sie sich noch keine Meinung zu dieser Frage bilden können.

Frage 3

Produkte der neuen Gentechnikverfahren müssen in jedem Fall als GVO gekennzeichnet werden.

Answered: 302 Skipped: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	94,70%	286
Nein	1,32%	4
Noch keine Meinung gebildet.	3,97%	12
GESAMT		302

Befragungen in Deutschland haben gezeigt, dass auch die Produkte der neuen gentechnischen Verfahren auch bei den KonsumentInnen auf geringe Akzeptanz³ stossen. Auch die zukünftigen Schweizer Parlamentarier*innen sind kritisch eingestellt. Stolz 95 Prozent verlangen eine umfassende Deklarationspflicht für sämtliche Produkte, die mit einem der neuen gentechnischen Verfahren hergestellt wurden. Dies ist aber nur möglich, wenn eine strenge Regulierung eingeführt wird. Vier Personen erachten es gerechtfertigt, dass der Konsument nicht darüber informiert werden muss, dass er Lebensmittel zu sich nimmt, die mit den neuen gentechnischen Verfahren manipuliert wurden. Eine Abschwächung der Kennzeichnungspflicht könnte zu mangelnder Transparenz gegenüber den Konsument*innen zu einem Verlust der gesetzlich garantierten Wahlfreiheit führen. 4% der Umfrageteilnehmer gaben an, dass sie sich noch keine Meinung zu Frage der Kennzeichnung gebildet haben.

Parteizugehörigkeit der Teilnehmenden

Partei	Grüne	GLP	SP	SVP	BDP	EVP	CVP	FDP	Diverse
Anzahl	91	73	44	37	17	14	12	4	7
Prozent %	30.3	24.3	14.8	12.3	5.7	4.7	4.0	1.3	2.7

Das Thema Gentechnik in der Landwirtschaft und Ernährung stösst vor allem bei grünen Politikerinnen und Politiker auf Beachtung. Am zahlreichsten haben sich Grüne (30%) und Grünliberale (24%) an der Umfrage beteiligt, gefolgt von der SP. Bei den bürgerlichen Parteien fällt auf, dass sich viele SVP Mitglieder, besonders aus den Reihen der Jungen SVP (25), beteiligt haben. Auch bei den Jungen Grünen (13) und Grünliberalen (10) ist die Gentechnik ein Thema, das Beachtung findet.

³ Fokusgruppen zur Wahrnehmung des Genome Editings (CRISPR/Cas9), Bundesinstitut für Risikobewertung, 2017. <https://www.bfr.bund.de/cm/350/durchfuehrung-von-fokusgruppen-zur-wahrnehmung-des-genome-editings-crispr-cas9.pdf>